

Berechnung des Gebührentarifs für die Jahre 2016, 2017 und 2018

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Gebührentarife sind:

- das Leistungsangebot zum öffentlichen Dienstleistungsvertrag der Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH
- das aktuelle Behandlungsentgelt für Fäkalschlamm und Fäkalwasser der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH- HWS GmbH (Annahme und Behandlung Kläranlage Halle-Nord und Benndorf)
- die Ermittlung der Kosten der Verwaltung
- die Ermittlung der Kostendeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum nach § 5 Abs. 2 b Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Kalkulationszeitraum sind die Jahre 2016/2017/2018, d. h. die Gebühren werden aus den Durchschnittskosten der 3 Jahre berechnet.

1. Ermittlung der Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen

Maßstab für diese Gebühren ist die festgestellte Menge des abgefahrenen Grundstücksentwässerungsanlageninhaltes.

Jahr	m ³ /Jahr	Jahr	m ³ /Jahr
2004	6.793	2010	5.197
2005	6.543	2011	5.529
2006	5.183	2012	5.375
2007	5.280	2013	5.276
2008	5.802	2014	4.664
2009	5.861	Hochrechnung 2015	4.800
		2016	5.000
		2017	4.900
		2018	4.800

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 29. April 2015 der Aufgabenübertragung des Abwasserzweckverbands Elster-Kabelsketal auf die Stadt Halle (Saale), mit Wirkung zum 01. September 2015 zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung des AZV auf die Stadt sind die Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet des AZV bei der Kalkulation der Gebühren zu berücksichtigen.

Im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des AZV Elster-Kabelsketal sind gegenwärtig ca. 750 (Halle) und ca. 70 (AZV) Grundstücke abwassertechnisch nicht erschlossen. Einige Wohngrundstücke im Entsorgungsgebiet entwässern über eine abflusslose Sammelgrube, ca. 110 in Halle (Saale) und ca. 10 im AZV Elster-Kabelsketal. Weiterhin gibt es in Kleingartenanlagen und Erholungssiedlungen ebenfalls Grundstücksentwässerungsanlagen, welche dezentral zu entsorgen sind.

Im Kalkulationszeitraum werden von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH vereinzelt weitere Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen, jedoch wird eine Abnahme der Fäkalabwassermenge minimal sein. Mit der Übernahme der Abwasserentsorgung im Gebiet des AZV wird mit einer Erhöhung der Fäkalabwassermenge ausgegangen. Entsprechend der Anzahl der außer Betrieb zu nehmenden Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt die jährliche Mengenreduzierung in der Stadt Halle (Saale) ca. 100 m³.

In der Kalkulation wird mit einem durchschnittlichen Wert von 4.900 m³/Jahr Fäkalabwasser gerechnet.

Durchschnittliche Kosten der Verwaltung *	20.503,57 €/a
Durchschnitt bei 4.900 m³/Jahr:	4,18 €/ m³

* Berechnung siehe Anlage

auszugleichende Kostenüberdeckung aus Vorjahren **	- 4.578,58 €
aufgeteilte Kostenüberdeckung auf 3 Jahre	- 1.526,19 €/a
Durchschnitt bei 4.900 m³/Jahr:	- 0,31 €/ m³

** Berechnung siehe Anlage

1. Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen

	Nettokosten in €/m ³	Bruttokosten in €/m ³
Leistungspreis des Entsorgers	9,50	11,30
Schmutzwasserentgelt für die Einleitung des Fäkalabwassers in die Kläranlage Halle-Nord und Benndorf	2,91	3,46
Verwaltungskosten		4,18
abzüglich Kostenüberdeckung		- 0,31
Summe:		18,63

Somit beträgt die Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen **18,63 €/ m³** Fäkalschlamm.

2. Entsorgungsgebühr für abflusslose Sammelgruben

	Nettokosten in €/m ³	Bruttokosten in €/m ³
Leistungspreis des Entsorgers	9,50	11,30
Schmutzwasserentgelt für die Einleitung des Fäkalabwassers in die Kläranlage Halle-Nord und Benndorf	2,91	3,46
Verwaltungskosten		4,18
abzüglich Kostenüberdeckung		- 0,31
Summe:		18,63

Somit beträgt die Entsorgungsgebühr für abflusslose Sammelgruben **18,63 €/ m³** Fäkalwasser.

3. Ermittlung der Gebühren für Sonderleistungen

3.1. Ermittlung der Reinigungsgebühr

Maßstab für diese Gebühr ist die Dauer der Reinigung der abflusslosen Sammelgrube oder Kleinkläranlage in Stunden (h).

	Nettokosten in €/ h	Bruttokosten in €/ h
Leistungspreis des Entsorgers	87,50	104,12

Die Reinigungsgebühr **beträgt 104,12 €/h Reinigungsdauer**. Nicht enthalten ist die Gebühr für die Entsorgung des abgefahrenen Anlageninhaltes.

3.2. Ermittlung der Gebühr für jede weitere Schlauchlänge bei zusätzlicher Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter

	Nettokosten in €/Länge	Bruttokosten in €/Länge
Leistungspreis des Entsorgers	3,00	3,57

Die Gebühr für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) bei zusätzlicher Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter beträgt **3,57 €/Länge**.

3.3. Ermittlung der Gebühr für Nichtentsorgungsfähigkeit

	Nettokosten in €/Anfahrt	Bruttokosten in €/Anfahrt
Leistungspreis des Entsorgers	70,00	83,30
Summe:		83,30

Die Gebühr bei Nichtentsorgungsfähigkeit einer abflusslosen Sammelgrube oder Kleinkläranlage bei einer vom Anschlusspflichtigen zu vertretenden Leerfahrt beträgt **83,30 €/Anfahrt**.

Kontrollrechnung:

kalkulierte Kosten	Brutto-Preis in €/m³	2016		2017		2018		Ø-Kosten/a in €/a
		Menge in m³	Kosten in €/a	Menge in m³	Kosten in €/a	Menge in m³	Kosten in €/a	
Annahmeentgelt KA	3,46	5.000	17.300,00	4.900	16.954,00	4.800	16.608,00	16.954,00
Entsorgungskosten	11,30	5.000	56.500,00	4.900	55.370,00	4.800	54.240,00	55.370,00
Verwaltungskosten abzgl.			20.269,55		20.503,57		20.737,58	20.503,57
Kostenüberdeckung			-1.526,19		-1.526,19		-1.526,19	-1.526,19
Summe:			92.543,36		91.301,38		90.059,39	91.301,38

kalkulierte Einnahmen	Gebühr in €/m³	2016		2017		2018		Ø-Einnahmen in €/a
		Menge in m³	Einnahmen in €/a	Menge in m³	Einnahmen in €/a	Menge in m³	Einnahmen in €/a	
Entsorgungsgebühren	18,63	5.000	93.150,00	4.900	91.287,00	4.800	89.424,00	91.287,00

Den Einnahmen in Höhe von 91.287,00 €/a stehen Ausgaben in Höhe von 91.301,38 €/a gegenüber. Somit liegt keine Kostenüberdeckung vor.

Ermittlung der Kosten der Verwaltung

Die Personalkosten betragen:

---> für die Haushaltssachbearbeitung: 2,5 Arbeitstage/Monat = 30 AT/Jahr
bei ca. 250 AT/Jahr: 12 % der Personalkosten

---> für die Sachbearbeitung zur Grundstücksentwässerungssatzung: 3,5 Arbeitstage/Monat = 42 AT/Jahr
bei 250 AT/Jahr: 16,8 % der Personalkosten

Die Gemeinkosten betragen 20 % der Personalkosten.

Jahr	Personalkosten			Gemeinkosten	
	in €/a	Anteil	in €/a		in €/a
2016	52.200,00	0,120	6.264,00		
	52.345,00	0,168	8.793,96		
			15.057,96	0,2	3.011,59
2017	52.900,00	0,120	6.348,00		
	53.105,00	0,168	8.921,64		
			15.269,64	0,2	3.053,93
2018	53.600,00	0,120	6.432,00		
	53.865,00	0,168	9.049,32		
			15.481,32	0,2	3.096,26

Jahr	2016 in €/a	2017 in €/a	2018 in €/a	Gesamtkosten in €	Durchschnittskosten in €/a
Kosten FB Finanzen	1.600,00	1.600,00	1.600,00	4.800,00	1.600,00
Kosten FB Umwelt					
---> Portokosten	600,00	580,00	560,00	1.740,00	580,00
---> Personalkosten	15.057,96	15.269,64	15.481,32	45.808,92	15.269,64
---> Gemeinkosten	3.011,59	3.053,93	3.096,26	9.161,78	3.053,93
Summe Verwaltungskosten	20.269,55	20.503,57	20.737,58	61.510,70	20.503,57

Erhöhung des Arbeitsaufwandes, da Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung des AZV Elster-Kabelsketal auf die Stadt Halle

Änderung der Grundstücksentwässerungssatzung, sowie Bescheid Erstellung an die Bürger des AZV und ggf. Vororttermine im Gebiet des AZV

Ermittlung der aktuellen Kostendeckung nach § 5 Abs. 2b KAG-LSA für die Kalkulation 2016-2018

	2013 in €	2014 in €	2015 Hochrechnung in €	Summe 2013 bis 2015 in €
tatsächliche Kosten	99.314,54	90.370,05	85.324,93	
kalkulierte Kosten	85.398,59	82.686,11	79.973,90	
Differenz tatsächliche Kosten - kalkulierte Kosten	13.915,95	7.683,94	5.351,03	26.950,92
tatsächliche Soll-Gebühreneinnahmen	97.784,11	83.802,58	89.852,01	
kalkulierte Gebühreneinnahmen	83.521,60	79.969,60	76.418,00	
Differenz tatsächl. Einnahmen - kalkulierte Einnahmen	14.262,51	3.832,98	13.434,01	31.529,50
Kostendeckung (Differenz Kosten - Differenz Einnahmen)	-346,56	3.850,96	-8.082,98	-4.578,58
Gesamtkostendeckung 2013/2014/HR 2015 Ergebnis < 0 € ---> Kostenüberdeckung Ergebnis > 0 € ---> Kostenunterdeckung				-4.578,58

Die Gesamt-Kostendeckung beträgt - 4.578,58 €. Damit liegt eine Kostenüberdeckung vor.

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen. Somit wird sie auf die Jahre 2016-2018 vorgetragen.

Berechnung aktuelle Unter-/Überdeckung: $-4.578,58 / 3 \text{ Jahre} = - 1.526,19 \text{ €/Jahr}$
 $- 1.526,19 \text{ €} / 4.900 \text{ m}^3 = -0,31 \text{ €/m}^3$

Kostenüberdeckung: - 0,31 €/m³